

FAQ (Frequently Asked Questions) für den B.A. Pädagogik

Nachfolgend werden einige der wichtigsten Fragen zum Studium übergreifend beantwortet. Es dient der Qualität der Studienberatung, vor der Inanspruchnahme eines Termins (o. ä.) dieses Papier gründlich zu studieren und einfache Probleme selbst zu lösen. Die Struktur des Studiengangs und die Zahl der derzeit eingeschriebenen Studierenden erfordert von den Immatrikulierten mehr Selbständigkeit in der Beschaffung studiumsrelevanter Informationen. Der Einzelne kann angesichts der Masse an Studierenden nicht erwarten, die Beratung allein für sich zu beanspruchen.

Wozu dient die Studienordnung?

Die Studienordnung regelt den Verlauf des Studiums. Insofern sollte die Studienordnung die wichtigste und primäre Quelle für Informationen zum eigenen Studium darstellen! Hier finden sich u. a. Angaben zu den einzelnen Modulrichtlinien bzw. -beschreibungen (Welche Veranstaltungen gehören dazu? Welcher Art ist die Lehrveranstaltung? Welche Leistungen sind dort zu erbringen? Welche Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen bestehen? Wie viel Leistungspunkte/Credits werden vergeben? etc.) sowie ein prototypischer Verlaufsplan für das gesamte Studium. In der Studienordnung wird so z. B. auch die Frage geklärt, welche/wie viele Veranstaltungen bei einer wahlobligatorischen Modulstruktur (vgl. Nebenstudienrichtung ‚Psychologie‘) besucht werden müssen. Die Studienordnung inklusive Modulbeschreibungen und Studienablaufplan findet sich auf der Seite des Instituts derzeit unter dem Link ‚Downloads‘ (<http://www.tu-chemnitz.de/phil/ifb/downloads.php>).

Wozu dient die Prüfungsordnung?

Die Prüfungsordnung ist neben der Studienordnung, das zweitwichtigste Orientierungsdokument während des Studiums. Die Prüfungsordnung regelt u. a.

- den Aufbau der Modulprüfungen,
- Zulassungsverfahren, Zulassungsfristen und Zulassungskriterien für Modulprüfungen,
- die Art der Prüfungsleistungen und die Kriterien zur Bewertung von Prüfungsleistungen,
- Fragen zum Versagen sowie zum Rücktritt von Prüfungen,
- die Anrechnung oder Wiederholung von Prüfungsleistungen.

Sollten also Fragen zu den Modul- oder Einzelprüfungen bestehen, ist zunächst hierfür in der Prüfungsordnung nachzuschauen! Erst danach sollten die Ansprechpartner der jeweils für das Modul zuständigen Fachbereiche oder der Fachstudienberater angefragt werden. So können sich z. B. Fragen nach der Anzahl möglicher Wiederholungen von Prüfungsleistungen oder Fragen zur Verweigerung von Prüfungsansprüchen über die Prüfungsordnung selbst beantwortet werden. Die Prüfungsordnung finden sich auf der Seite des Instituts derzeit unter dem Link ‚Downloads‘ (<http://www.tu-chemnitz.de/phil/ifb/downloads.php>).

Wie ist mit dem Stundenplan zu verfahren?

Auf den Webseiten des Instituts finden sich die aktuellen Stundenpläne für die einzelnen Semester. Da sich aufgrund der Lehr- und Raumsituation an der TU Chemnitz zumeist noch Änderungen bis kurz vor Semesterbeginn ergeben können, ist es sinnvoll, regelmäßig den Stundenplan (insbesondere zu Semesterbeginn!) einzusehen. Im Abgleich mit dem Allgemeinen Vorlesungsverzeichnis der Universität ist dem Stundenplan des Instituts bei unterschiedlichen Angaben zu Lehrveranstaltungsterminen oder -räumen unbedingt Vorrang einzuräumen (Die Angaben im Allgemeinen Vorlesungsverzeichnis der Universität stammen aus längerfristigen Planungen, in der kurzfristige Änderungen nicht berücksichtigt werden)! Bei der Erstellung des Stundenplans können individuelle Zeitvorstellungen (z. B. hinsichtlich Nebenjobs, Praktika o. ä.) außerhalb der universitären Lehre nicht berücksichtigt werden. D.h., es liegt im Zeit- und Organisationsmanagement der Studierenden, sich entsprechende Freiräume zu schaffen. Fragen zur Verlegung von Lehrveranstaltungen werden nur geprüft, wenn eine problematische Überschneidung mit einer anderen Pflichtveranstaltung aus dem B.A. Pädagogik vorliegt!

Was sind Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse?

Beim Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (KoVo) handelt es sich neben Studien-/Prüfungsordnung und Stundenplan um ein weiteres wichtiges Instrument zur Strukturierung des eigenen Studiums. Das KoVo fasst sämtliche Lehrveranstaltungen eines Fachbereiches zusammen und gibt darüber hinaus weitere Hinweise zu veranstaltungsspezifischen Inhalten, Prüfungsleistungen, Dozenten, Räumen, Zeiten, Zielgruppen, eventuelle Einschreibebedingungen sowie zum Veranstaltungsbeginn. Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse finden sich in digitaler Form (*pdf/html*) jeweils auf den Seiten der entsprechenden Fachbereiche (so z. B. für Veranstaltungen aus der Psychologie auf den Institutseiten der Psychologie oder für Veranstaltungen der Erziehungswissenschaft auf den Seiten der Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft). Bevor also die Studienberater mit unzähligen Detailfragen zu einzelnen Lehrveranstaltungen konfrontiert werden, sollten zunächst die Kommentierten Vorlesungsverzeichnisse der einzelnen Fachbereiche durchgesehen werden! Viele Fragen lassen sich darüber klären.

Wo sollte ich mich sonst so informieren?

Hauptinformationsquelle für den B.A. Pädagogik bleibt die Internetseite des Instituts für Pädagogik und Philosophie (<http://www.tu-chemnitz.de/phil/ifb/downloads.php>). Dort werden regelmäßig aktuelle Informationen hinterlegt. Außerdem finden sich dort die Dokumente zum Studiengang, Ansprechpartner und Stundenplanung. Darüber hinaus sind aber auch die Webseiten (und Aushänge) der im Institut integrierten Professuren/Fachbereiche regelmäßig zu kontaktieren, um spezifische Informationen zu erhalten. Sinnvoll ist auch der persönliche Besuch der jeweiligen Fachbereiche. So findet sich z. B. eine Reihe von Informationen (z. B. Praktikaangebote) nur an den Aushängen und nicht im Internet.

Was ist mit Prüfungsanmeldung und -fristen?

Die Anmeldung zu Modulprüfungen (Klausuren, etc.) bei den entsprechenden Dozenten wird zumeist in den zugehörigen Lehrveranstaltungen geregelt. D. h., in der Regel werden in Vorlesungen entsprechende Prüfungslisten erstellt. Darüber hinaus ist eine Anmeldung für Prüfungen beim Zentralen Prüfungsamt (<http://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/>) notwendig. Diese Anmeldung ist von den Studierenden selbst durchzuführen. Ohne eine offizielle Bestätigung der Prüfungsanmeldung, darf keine Prüfungsteilnahme erfolgen. Es ist jedoch wenig sinnvoll, sich bereits zu Beginn des Semesters verrückt zu machen. Zur Prüfungsanmeldung gibt es klare Fristen während des Semesters, die regelmäßig auf der Internetseite des Instituts für Pädagogik und Philosophie bekannt gegeben werden. Darüber hinaus werden Informationen zur Prüfungsanmeldung auch in der betreffenden Veranstaltung weitergegeben (bzw. sind nachzufragen). Klausurtermine werden in der betreffenden Veranstaltung bekannt gegeben!

Was ist mit Einschreibungen/Zulassungsvoraussetzungen für Lehrveranstaltungen?

Am B.A. Pädagogik beteiligen sich unterschiedliche Fachbereiche, die z. T. sehr spezifische Vorgaben für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen haben. In der Regel versuchen wir daher, Einschreibevorgaben und Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen in den Planungen anzukündigen. Darüber hinaus sollten jedoch die Internetseiten oder die Aushänge der Fachbereiche, die diese Veranstaltungen anbieten, eingesehen werden. Dort werden Einschreibungen in der Regel rechtzeitig angekündigt. Wenn Einschreibungen angekündigt sind, dann finden diese in der Regel kurz vor Semesterbeginn oder in der ersten Semesterwoche statt. Veranstaltungen in denen keine Einschreibungen angekündigt werden, sind auch nicht einschreibepflichtig, können also ohne Anmeldung besucht werden! Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es für einige Lehrveranstaltungen bestimmte Zulassungsvoraussetzungen gibt (z. B. bestimmte Prüfungen oder andere Veranstaltungen aus vorherigen Semestern). Werden diese nicht erfüllt, kann eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung (auch trotz Einschreibung) nicht erfolgen. Die Zulassungsvoraussetzungen für die betreffenden Veranstaltungen sollten in der Studienordnung (in den Modulbeschreibungen) eingesehen werden.

Was muss ich in meiner Nebenstudienrichtung absolvieren?

Die Studienmodalitäten zu den einzelnen Nebenstudienrichtungen sind zunächst der Studienordnung zu entnehmen! Hier wird klar geregelt, welche Lehrveranstaltungen besucht werden müssen/können und welche Prüfungsleistungen abzulegen sind. In einigen Nebenstudienrichtungen dürfen/müssen nur die in der Studienordnung genannten Lehrveranstaltungen (LV) besucht werden. Dies betrifft ‚Wirtschaft und Betrieb‘, ‚Philosophie‘ sowie ‚Sozial- und Wirtschaftsgeographie‘. Zwei Nebenstudienrichtungen bestehen teilweise („Medien und Information“) bzw. vollständig („Psychologie“) aus wahlobligatorischen Modulen. Wahlobligatorisch beinhaltet hierbei, dass aus einem (größeren) bereitgestellten Lehrangebot nach freier Wahl wenige Lehrveranstaltungen (je nach Vorgabe) auszuwählen und dort Prüfungsleistungen abzulegen sind. Genaue Angaben finden sich hierzu in der Studienordnung (insbesondere in den jeweiligen Modulbeschreibungen sowie im Ablaufplan). Diese sind vor der Inanspruchnahme einer Beratung entsprechend selbständig zu studieren!

Wahlobligatorische Module sind:

- *das Modul (7) ‚Grundlagen Medien‘* in der Nebenstudienrichtung ‚Medien und Information‘ (Wahl einer LV aus zwei bereitgestellten LV im Wintersemester und Wahl einer LV aus zwei bereitgestellten LV im Sommersemester), - es gibt hier nicht die Möglichkeit zu tauschen!
- *das Modul (5) ‚Grundlagen der Psychologie‘* in der Nebenstudienrichtung Psychologie (Über drei Semester/1. – 3. Fachsemester verteilt müssen aus einem Pool von fünf bereitgestellten LV drei besucht und mit einer Klausur nachgewiesen werden),
- *das Modul (14) ‚Vertiefung psychologischer Grundlagen‘* in der Nebenstudienrichtung Psychologie (Über drei Semester/4. – 6. Fachsemester müssen aus einem Pool von vier bereitgestellten LV drei besucht und mit einer Klausur nachgewiesen werden).

Wahlobligatorisch heißt auch, dass sich die Studierendenmassen auf verschiedene Lehrveranstaltungen verteilen sollen. Es ist nicht Sinn und Zweck - trotz der Möglichkeit der Wahl - alle bereitgestellten Lehrveranstaltungen zu besuchen!

Wo erhalte ich Informationen zu Lehrveranstaltungen in den Nebenstudienfächern?

Generell finden Sie die Lehrveranstaltungen im Stundenplan des Instituts wieder. Zusätzliche Informationen zu den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Nebenstudienfächer (Räume, Uhrzeiten, Veranstaltungsbeginn, Dozenten, Teilnehmerbegrenzungen, Einschreibungen, etc.) erhalten Sie auf den Internetseiten und den Aushängen der Fachbereiche/Institute, die diese Lehrveranstaltungen anbieten. Insofern sich diese Angaben nicht in unseren Stundenplänen finden, sollten sie also selbständig auf den jeweiligen Seiten recherchiert werden. Auf den Seiten des Instituts finden sich hier unter ‚Nebenstudienrichtungen‘ (<http://www.tu-chemnitz.de/phil/ifb/nebens.php>) direkte Verlinkungen mit den Webseiten der jeweiligen Fachbereiche/Institute. Nutzen Sie die Ansprechpartner zu den Nebenstudienrichtungen bitte nur für wirkliche relevante Fragen! So kann z. B. die Frage nach dem Beginn einer Veranstaltung aus einer Nebenstudienrichtung selbst geklärt werden, weil sich zumeist ein Verweis auf den jeweiligen Fachbereichsseiten oder an den Aushängen im Fachbereich findet.

Wie erfahre ich von Planung/Durchführung/Anforderungen von Lehrveranstaltungen?

In der Regel werden Anmerkungen zu Planung und Anforderungen von Lehrveranstaltungen über das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Fachbereiche vorab bekannt gegeben. Darüber hinaus finden Sie in der Studienordnung sowie den zugehörigen Unterlagen (Modulbeschreibungen, Verlaufsplan) zum B.A. Pädagogik (online unter: <http://www.tu-chemnitz.de/phil/ifb/downloads.php>) die wesentlichen inhaltlichen Bestandteile der einzelnen Lehrveranstaltungen. Für weitere Fragen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen ist darüber hinaus der jeweilige Dozent der geeignete Ansprechpartner. Die Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummer, Mailadressen) zu diesen Dozenten finden sich auf den Seiten der Fachbereiche/Institute im Internet. Viele kleinere Probleme klären sich zudem oft in der ersten Sitzung der jeweiligen Veranstaltung.

Was mache ich, wenn mein Studienverlauf vom Studienablaufplan abweicht?

Aufgrund der Tatsache, dass im B.A. Pädagogik zu viele Studierende immatrikuliert sind, kann es sein, dass es zu Verschiebungen des Besuchs von Lehrveranstaltungen kommt, weil einzelne Lehrveranstaltungen (insbesondere in den Nebenstudienrichtungen) nicht alle Studierende aufnehmen können – auch wenn wir dies anstreben. Bevor in diesem Falle Panik ausbricht, studieren Sie bitte wieder in Ruhe die Studienordnung. Bei den Nebenstudienrichtungen ‚Psychologie‘, ‚Philosophie‘ sowie ‚Sozial- und Wirtschaftsgeographie‘ verteilen sich die zu besuchenden Lehrveranstaltungen auf jeweils drei Semester. Sollte es also nicht sofort mit der Belegung aller Lehrveranstaltungen in einem Semester klappen, besteht auch die Möglichkeit, die Belegung der Veranstaltungen etwas nach hinten zu verschieben. Mögliche zeitliche Verschiebungen kann es auch in der Nebenstudienrichtung ‚Wirtschaft und Betrieb‘. Die Nebenstudienrichtungen werden nun mal von Fachbereichen angeboten, die selbst eigene Studiengänge betreiben. Ergo: Der Studienablaufplan ist ein verbindlicher Hinweis für die Belegung von Modulen und Lehrveranstaltungen, aber keine dogmatische Vorschrift!

Was ist mit Mehr- bzw. Doppelimmatrikulationen im B.A. Pädagogik?

Die derzeitige Studiensituation hat dazu geführt, dass bis zum WS 2008/09 Doppelimmatrikulationen im B.A. Pädagogik nicht möglich sind. Entsprechende Anträge werden ohne Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse abgelehnt.

Kann ich Vorleistungen aus vorherigen Studiengängen oder -abschlüssen anerkennen lassen?

Es ist möglich, sich aus vorherigen absolvierten Studiengängen Prüfungsleistungen anerkennen zu lassen. Allerdings sollte jeder Betroffene vorher anhand der Modulbeschreibung in der Studienordnung prüfen, inwiefern die Leistungen inhaltlich und methodisch mit denen des vorher absolvierten Studiengangs übereinstimmen. Fehlt eine Übereinstimmung, erfolgt definitiv keine Anerkennung!

Kann ich auch Lehrveranstaltung besuchen, die nicht in der Studienordnung stehen?

Es ist für die Studierenden möglich, fakultativ auch Lehrveranstaltungen andere Fachbereiche zu besuchen, vorausgesetzt:

- das eigene Studium leidet nicht darunter und
- die Dozenten der gewünschten Veranstaltung gestatten dies.

Jedoch werden derartige ‚Zusatzleistungen‘ im Zuge des B.A. Pädagogik nicht zertifiziert/bescheinigt!

Kann ich im Bereich der Nebenstudienrichtung später einen Masterstudiengang absolvieren?

Die Nebenstudienrichtungen dienen zwar einer fachlichen Vertiefung, sind jedoch nach bisherigem Kenntnisstand keineswegs ausreichend, um später erfolgreich in einen Masterstudiengang einzusteigen, der sich fachlich im Bereich der Nebenstudienrichtung vertieft (z. B. Masterstudiengang Psychologie). Hierfür ist die Vertiefung viel zu wenig fachspezifisch und mit den Inhalten der grundständigen Bachelorstudiengänge der Nebenstudienrichtungen überhaupt nicht vergleichbar!

Hinweis in eigener Sache: Wir bitten um Verständnis, wenn nicht alle Beratungsanfragen sofort geklärt werden können. Die Studierendenzahl bietet nun mal nicht den Raum für die Berücksichtigung aller individuellen Dringlichkeiten. Zudem sollten Anfragen konkret und unter Berücksichtigung eines formalen und sprachlichen Mindestmaßes erfolgen!

Soweit [...]

Vielen Dank

Fachstudienberatung im B.A. Pädagogik